

ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

32. Jahrgang

Ausgabe 01 / 2023

30 Jahre Arztpraxis Wendt in Zingst

Viele Zingster werden sich über dieses Jubiläum wundern, praktizierte Frau SR Dr. med. Brigitte Wendt doch schon seit 1970 in Zingst. Damals kam sie nach Zingst und übernahm nach 2 Jahren Leerstand die Praxis des Kollegen Dr. Wegner in der Strandstraße, deren Räumlichkeiten sich in der alten Pension „Landfrieden“ der Geschwister Laske befand. Frau SR Dr. Wendt, aus Ostpreußen stammend, absolvierte ihr Medizinstudium an der Universität Berlin und beendete die Facharztausbildung schließlich im Krankenhaus Barth. Mit der Übernahme der Praxis in der Strandstraße kam damals ein großes Aufgabenfeld auf Frau SR Dr. Wendt als junge Ärztin zu. Patienten aus Zingst, aber auch aus

Prerow, Wieck und Born suchten ihre Hilfe. Und als zunächst einzige Ärztin im Gebiet musste sie alle Aufgaben in der Praxisversorgung, ebenso aber Betreuung und ärztliche Versorgung bei Hausbesuchen bis hin zu Hausgeburten und chirurgischen Eingriffen bewältigen. Nach der regulären Praxisdienstzeit musste dann auch der ärztliche Bereitschaftsdienst durch sie abgesichert werden, der oftmals nur durch die Mithilfe der Familie am Telefon und als Nachrichtenüberbringer möglich wurde. Und es gab kaum Telefone! So mussten auch die Patienten zum Teil abenteuerliche Wagnisse auf sich nehmen und auf der dunklen Straße auf das Auto der Ärztin warten. Erleichterung kam für sie dann

2 Jahre später, als der Kollege Nachbar als zweiter Arzt in Zingst tätig wurde. Nun war es endlich möglich, die Arbeit aufzuteilen und auch mal einen dienstfreien Tag zu genießen.

Nach der Verlegung der staatlichen Praxis in die Räume im „Blauen Wunder“ in den 80er Jahren wagte Frau SR Dr. Wendt Anfang der 90er Jahre den Schritt in die Selbständigkeit und kehrte dann 1992 in die Räume der Strandstraße zurück. Unterstützung in dieser für alle so schwierigen Zeit des Umbruchs erhielt sie durch ihre langjährige Praxismitarbeiterin Frau Heidrun Hasse und durch Frau Dagmar Petschaelis, die neu dazu kam und dann über 20 Jahre zum festen Team gehörte.

**30 Jahre Arztpraxis
Wendt in Zingst**
Seiten 1 – 3

**Treffpunkt
Dasein für Freunde**
Seite 3

Amtlicher Teil
Seiten 4 – 9

**Apothekübergabe
Sabine Lachmann
an Cindy Kunze**
Seite 10

Gedicht Prost Niejahr!
von
Heidi Mehte
Seite 11

**Pressemitteilung
Stefan Orth
neuer Geschäftsführer
der Kur- und Tourismus
GmbH
in Zingst**
Seite 12

**Aus den
Kirchgemeinden**
Seite 13

**Mudder Möllersch
und das gesunde Leben
in Zingst**
Seite 14

Geburtstagsgrüße
Seite 15



© Fam. Wendt Praxis heute



© HV_DvS ca. 1980

Carsten Wendt, geboren 1965, erlebte von klein auf die Aufgabenbreite, die Anforderungen und auch die schönen Erlebnisse des Arztdasein. Schon als Schulkind übernahm er oft den Telefondienst, begleitete seine Mutter auf Hausbesuchen und empfing im Dienst die bestellten Patienten, wenn seine Mutter noch unterwegs war. Und trotz seines großen Interesses für Geschichte und Politik stand für ihn dann schon früh fest, dass er in die Fußstapfen seiner Mutter treten würde. Nach einem Medizinstudium in Rostock und einer Facharztausbildung in



© HV_DvS Blaues Wunder

u. a. Osnabrück und Schwerin trat er dann im Juli 2001 in die Praxis der Mutter mit ein und unterstützte sie seitdem in der Versorgung der Patienten. Seine Frau Kristin Wendt, geboren 1972, folgte ihm nach dem Medizinstudium in Rostock und der Facharzt-



© HV_DvS Dr. Wegner

werden können, denen aber großer Dank gebührt, sicherten im langen Praxisbestehen den reibungslosen Ablauf. Frau Anke Schmidt absolvierte bei Frau SR Dr. Wendt bis 1994 ihre Ausbildung zur Arzthelferin und bis heute wäre ohne sie die Betreuung der Patienten nicht so umfanglich

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00

Erscheinungsweise:
monatlich

Redaktion:
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst

Ansprechpartner:
Frau Meyer, Tel. (03 82 32) 8 10-57

Anzeigen:
ausschließlich als druckfähige PDF

Anzeigen an:
sekretariat@gemeinde-zingst.de

E-Mail:
sekretariat@gemeinde-zingst.de

Vertrieb:
Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung

Abo/Anzeigen:
Ansprechpartner Frau Meyer

Auslieferung u. Inhalt:
Telefon (03 82 32) 8 10-57
Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion:

Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

01/23 erschienen am 02.01.2023
Nächste Ausgabe am 06.02.2023
Redaktionsschluss am 23.01.2023



© Familie Wendt Kristin und Carsten Wendt

weiterbildung in Schwerin und Stralsund nach Zingst. Sie absolvierte die letzten Monate ihrer Facharztausbildung unter Anleitung von Frau SR Dr. Wendt in der Praxis in der Strandstraße und stieg im April 2004 als Ärztin in die Praxis ein, um dann langfristig den Fortbestand der Praxis als Gemeinschaftspraxis zu sichern.

möglich. Frau Gerta Meyer, die vielen Zingstern als langjährig tätige, engagierte Gemeindegeschwester bekannt war, unterstützte oft die Praxisabläufe. Und auch auf das jetzige Team, neben Frau Anke Schmidt bestehend aus Frau Sabrina Ewert und Frau Mandy Senk, kann sich das Ärztteehepaar voll verlassen. Nur so ist es möglich, die Betreuung der Zingster Patienten, aber auch der vielen Urlauber und vieler der Patienten, die nach dem



© HV_DvS Baustelle 1992



© HV_DvS Frau Dr. Wendt

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erläuterung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/>

Zingst, den 19.12.2022



Christian Zornow
Bürgermeister



Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die vorhandene Bebauung an der Hanshäger Straße

Im Osten: durch den Geh- und Radweg „Inselweg“

Im Süden: durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Im Westen: durch die Altenbetreute Wohnanlage des DRK

Gemarkung: Zingst

Flur: 5

Flurstück: 352

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren ge-

mäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **tritt mit Ablauf des 02.01.2023 in Kraft.**

Jeder kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

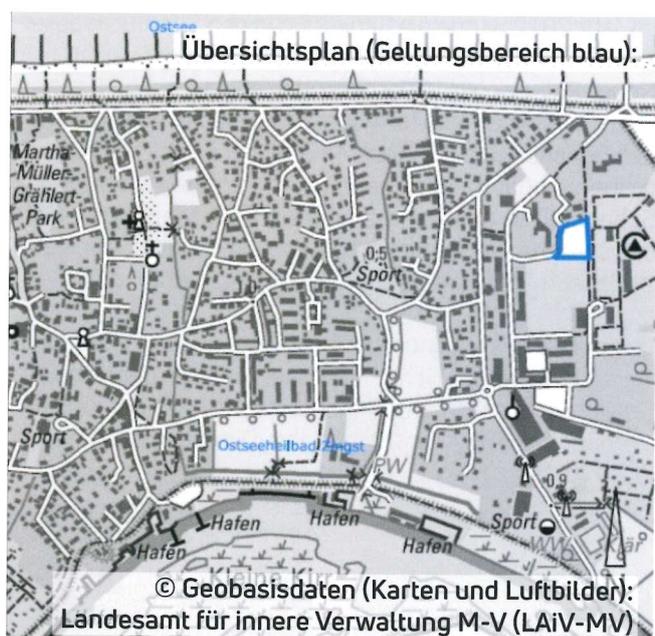
Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) zur Einsicht bereitgestellt.



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies

nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 19.12.2022


Christian Zornow
 Bürgermeister



Information des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst zu Kanalsanierungsarbeiten

Anfang der 1990er Jahre wurden in Zingst die ersten aktuellen Schmutzwasserkanäle verlegt. Diese sind somit schon seit über 30 Jahren in Betrieb.

Deshalb wird es nun immer häufiger notwendig werden, die Kanäle auf Schäden zu überprüfen. Hierzu werden die Leitungen mit Hochdruck gereinigt und anschließend mit einer Kamera befahren. Die dort festgestellten Schäden werden dann saniert. So hat der Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst im Jahr 2021 in der Fritz-Reuter-Straße und der Klosterstraße mit Sanierungen an den Schmutzwasserkanälen begonnen.

Im Jahr 2022 wurde die Sanierung in den Schmutzwasserkanälen in der Schulstraße zwischen Kindergarten und Neuer Reihe sowie in der Strandstraße zwischen Fischerklausen und Apotheke fortgesetzt. Bei diesen Arbeiten wurden Schadstellen, z. B. Risse, Infiltrationen oder Scherben, grabenlos mit Inlinern saniert, d. h. an die vorhandenen Schadstellen des Rohres wurden GFK-Matten mit Hilfe eines Packers (Roboters) gepresst und verklebt. Der Kanal ist danach an diesen Stellen wieder dicht und stabil.

Leider brach während der Sanierungsarbeiten Ende November ein Teil des Schmutzwasserkanals in der Nähe des Sanitätshauses ein. Der Schaden wurde von der Zingster Tiefbaufirma SIWA GmbH repariert. Die Reparatur war hier leider etwas aufwendiger, da der Schmutzwasserkanal in



diesem Bereich in einer Tiefe von ca. 3 m verläuft und von vielen weiteren Versorgungsleitungen gequert wird. Deshalb musste zuerst ein Spezialverbau zur Absicherung der Baugrube hergestellt werden, bevor der eigentliche Schaden sicher repariert werden konnte. Dabei wurde der beschädigte Leitungsteil durch einen neuen ersetzt. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Anwohnern und Gewerbetreibenden für die Geduld und das Ertragen möglicher Unannehmlichkeiten während der Sanierungs- und Reparaturarbeiten bedanken. Ein herzlicher Dank geht auch an die Firma SIWA GmbH für die schnelle Hilfe bei der Reparatur des Schadens am Schmutzwasserkanal in der Strandstraße.

Um weiterhin eine störungsfreie Abwasserableitung im Ort zu gewährleisten, wird es weitere Sanierungsarbeiten am Kanalnetz geben müssen. Hierüber wird sie der Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst weiter informieren.

